



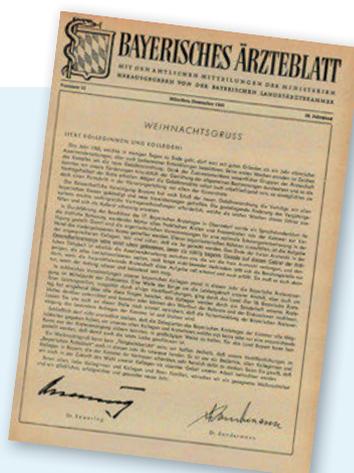
Dieses Motiv und weitere UNICEF-Karten können Sie unter www.unicef.de/karten oder per E-Mail an firmen.grusskarten@unicef.de bestellen.

Vor 50 Jahren Das Bayerische Ärzteblatt vom Dezember 1965

Über die ärztliche Versorgung der alten Menschen schreibt Dr. Hans-Joachim Sewering. Sofern der alte Mensch, der nicht in der Familie oder in seinem eigenen Heim leben kann, infolge Gebrechlichkeit oder Krankheit pflegebedürftig oder krankenhausbearbeitungsbedürftig geworden ist, soll es nur zwei Möglichkeiten geben: 1. Das Altersheim mit voller Pflegemöglichkeit und ärztlicher Behandlung im Sinne der Familienpflege und 2. das normale Krankenhaus, wobei der Einrichtung eigener Abteilungen für alte Kranke der Vorrang zu geben ist, soweit nicht die Unterbringung auf einer Fachabteilung, etwa für Augen, Ohren oder Chirurgie, erforderlich ist. In einem weiteren Bericht schreibt Rechtsanwalt Rudolf Hanauer, Präsident des Bayerischen Landtags, über „Nur durch eine gesunde Familie ein gesunder Staat“.

Mitteilungen: Rechtliche Voraussetzungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen; Eröffnung des Großkrankenhauses München-Harlaching; Bericht über den wissenschaftlichen Abend der Vereinigung der Fachärzte für Urologie in Bayern mit dem Thema „Möglichkeiten und Grenzen neuerer radiologischer Untersuchungsverfahren bei Nierenerkrankungen“; die Fahrtauglichkeit und der Unfall des alten Menschen; Herzzentren an den bayerischen Universitätskliniken; Bayerischer Landesgesundheitsrat zum Diabetes-Problem; das Medizinstudium in der Sowjetunion; zur Krise im englischen Gesundheitswesen; Fehlentscheidungen in Sachen Schweigepflicht.

Die komplette Ausgabe ist unter www.bayerisches-aerzteblatt.de (Archiv) einzusehen.



Liebe Leserin, lieber Leser,

ein regelrechtes gesundheitspolitisches „Feuerwerk“ ging Anfang November im Deutschen Bundestag ab. Wichtige Gesetze wurden beschlossen oder sie haben dort die ersten parlamentarischen Hürden genommen: Krankenhausstrukturgesetz (KHS), Hospiz- und Palliativgesetz (HPG) oder Suizidbeihilfe. Gegen die Stimmen der Opposition hat der Bundestag das KHS in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen. Das KHS, das nicht die Zustimmung des Bundesrats benötigt, soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. In zweiter und dritter Lesung wurde ebenso das HPG beschlossen und eine Mehrheit des „Hohen Hauses“ hat für den fraktionsübergreifenden „Entwurf eines Gesetzes zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“ gestimmt. Auch das Zweite Pflegeärztegesetz wurde beschlossen. Wissenschaftszeitvertrags- und Anti-Korruptionsgesetz wurden erstmals im Parlament diskutiert. Die Änderungsanträge zum sogenannten E-Health-Gesetz wurden in den Regierungsfractionen diskutiert. Diese Themen werden uns in den kommenden Ausgaben 2016 des *Bayerischen Ärzteblattes* sicherlich noch beschäftigen.

Im Fortbildungsartikel von Dr. Hazibullah Waizy geht es um „Die aktuelle S2e-Leitlinie zum Hallux valgus“. Hier können Sie, bei richtiger Beantwortung der Fortbildungsfragen, natürlich wieder punkten. In der Rubrik „BLÄK informiert“ haben wir Beiträge zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz, zum Bayerischen Gesundheits- und Pflegepreis oder zur Gutachterstelle im Blatt. Unter „BLÄK amtliches“ verweisen wir auf die Änderungen der Berufsordnung, der Gebührensatzung, der Meldeordnung, der Satzung über den Nachweis zu erfüllender Fortbildungspflicht von Ärzten im öffentlichen Rettungsdienst, der Weiterbildungsordnung sowie der Wahlordnung, resultierend aus den Beschlüssen des 74. Bayerischen Ärztetages.

Im Namen der gesamten Redaktion sowie auch persönlich möchte ich mich bei all unseren Autorinnen und Autoren bedanken und Ihnen, liebe Leserin bzw. lieber Leser, ein paar stille Tage, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2016 wünschen.

Ihre

Dagmar Nedbal
Verantwortliche Redakteurin